

zum ULV-Ausschuss am 20.07.2016, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.07.2016

Az.

Zuständig: Anton Blank , ☎08092/823-183

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 20.07.2016, Ö

Immissionsschutz; Information über den Sachstand des Verfahrens: Grundwassersanierung ehemaliges Bahnschwellenwerk Kirchseeon

Sitzungsvorlage 2016/2691

I. Sachverhalt:

Im ehem. Bahnschwellenwerk in Kirchseeon wurden von 1869 bis 1956 Schwellen für die Schienenstrecken im Königreich Bayern und später für ganz Deutschland hergestellt. Die Holzschwellen wurden durch das Imprägnieren mit Teeröl und Quecksilber konserviert und wirksam vor Verwitterung geschützt. Rund 25 ha umfasste das Betriebsgelände des Schwellenwerkes nördlich und südlich der Bahnlinie München - Rosenheim. Aufgrund dieser Vornutzung wurden Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt und insbesondere Teeröl und Quecksilber vorgefunden.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Februar 2001 verpflichtete sich die Bahn zur Durchführung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie zur Vorlage eines Sanierungsplans. Der Sanierungsplan für die Abstrom-Sicherung wurde im August 2004 vom Landratsamt Ebersberg genehmigt.

Die erste Anlage zur Grundwasserreinigung hat im September 2005 ihren Betrieb aufgenommen und über 10 Jahre zuverlässig das teerölverunreinigte Grundwasser gereinigt. Jährlich wurden bis zu 260.000 m³ Grundwasser aus einer Reihe von 6 Brunnen gefördert und anschließend durch eine Abscheideanlage, einen Biofilter und mehreren Aktivkohlefiltern vollständig vom Teeröl befreit. Das saubere Grundwasser wurde über eigens dafür erstellte Versickerungsbrunnen im westlichen Bereich des ehem. Schwellenwerksgeländes wieder dem Grundwasserkörper zugeführt.

Insgesamt wurden ca. 4,7 Tonnen gelöstes Teeröl aus dem Grundwasser entfernt. Daneben wurden noch rund 10,6 Tonnen an reinem Teeröl gefördert, das sich am Boden der Brunnen durch die Druckentlastung beim Pumpen angesammelt hat. Durch diesen glücklichen Umstand, der bei der Planung der Anlage nicht absehbar war, ist aus der zunächst durchgeführten Abstrom-Sicherung eine Sanierungsanlage geworden. Das bedeutet, dass

Teeröl in Reinkultur entnommen und nicht nur gelöstes Teeröl aus dem Grundwasser entfernt wird. Durch die Abstrom-Sicherung wird wirksam verhindert, dass teerölverunreinigtes Grundwasser das Gelände in Richtung Nordosten verlässt. Durch die Entnahme von reinem Teeröl wird die weitere Verunreinigung von sauberem Grundwasser mit Teeröl deutlich reduziert.

Im Februar 2016 wurde eine neue Anlage zur Grundwasserreinigung in Betrieb genommen. Es stehen nun 8 Förder- und 3 Versickerungsbrunnen zur Verfügung. Die jährliche Grundwasserentnahme wurde auf max. 830.000 m³ festgesetzt. Damit ist die neue Anlage mehr als dreimal leistungsfähiger als die alte Anlage. Dies bringt zwei entscheidende Vorteile: Zum einen kann die Abstrom-Sicherung bei Starkregenereignissen zuverlässiger gewährleistet werden und zum anderen kann bei einer höheren Druckentlastung im Grundwasserkörper mehr reines Teeröl mobilisiert und entnommen werden.

Neben der Teerölreinigung läuft bereits seit Juni 2008 auch eine Behandlungseinheit zur Quecksilberreinigung des Grundwassers. Diese Behandlungseinheit befindet sich im gleichen Gebäude wie die Teerölreinigung. Bislang wurden ca. 6 kg Quecksilber aus dem Grundwasser entfernt.

Auswirkung auf Haushalt:

Der Landkreis hat hier keine Kosten zu tragen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Sachstandsbericht

gez.

Anton Blank